

Ergebnisprotokoll

Sitzung des 17. Runden Tisches zu Asyl- und Flüchtlingsfragen vom 14.11.2017

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr

Ende der Sitzung: 13:00 Uhr

Ort der Sitzung: Rathaus, Plenarsaal

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Flüchtlingsbeauftragte Miriam Koch
2. Sachstand zur Flüchtlingsunterbringung
3. Vorstellung des Projektes „Willkommenslotse“ durch die IHK Düsseldorf
4. Vorstellung des Projektes „Sprachpool für die Stadt Düsseldorf“ durch Intermigras e.V.
5. Angebote der Universität und der Hochschule Düsseldorf für Geflüchtete
6. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung durch die Flüchtlingsbeauftragte Miriam Koch

Die Flüchtlingsbeauftragte Miriam Koch heißt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 17. Runden Tisch willkommen und freut sich über die rege Teilnahme aller Anwesenden.

Frau Koch steigt mit der Bemerkung ein, dass dies der letzte Runde Tisch für sie als Flüchtlingsbeauftragte ist und es mit der Eröffnung des neuen Amtes, dem Amt für Migration und Integration, ab dem 01.01.2018 weitergeht. Diese Entwicklung bewertet sie als sehr positiv. Frau Koch informiert darüber, dass sie vom Rat am 19.10.2017 zur Amtsleiterin ernannt worden sei und dass es das Büro der Flüchtlingsbeauftragten und sie als Flüchtlingsbeauftragte im Jahr 2018 nicht mehr geben wird. Frau Koch berichtet, dass in Düsseldorf ca. 120.000 bis 130.000 Menschen leben, die keinen deutschen Pass besitzen. Für diese Menschen werden die rund 500 Mitarbeiter des neuen Amtes, dem Amt für Migration und Integration, zuständig sein. Im Wesentlichen setzt sich das neue Amt aus der Ausländerbehörde, Teilen des Amtes für soziale Sicherung und Integration und dem kommunalen Integrationszentrum zusammen.

Frau Koch bedankt sich, auch im Namen des Oberbürgermeisters Herrn Thomas Geisel, für die produktive Zusammenarbeit und hofft, dass diese auch in Zukunft fortgeführt wird.

TOP 2 Sachstand zur Flüchtlingsunterbringung

Herr Lorch, Abteilungsleiter im Amt für soziale Sicherung und Integration, geht zunächst auf die ursprüngliche Planung zur Unterbringung von Flüchtlingen für das Jahr 2017 und dem tatsächlichen Umsetzungsstand ein.

Aufgrund des Jahres 2016, einem Jahr, in dem sehr viele Menschen nach Deutschland flüchteten, so Herr Lorch, wurden die Planungen für das Jahr 2017 vorgenommen. Daraus resultierend ging man in Düsseldorf davon aus, dass 2017 bis zu 9.000 Menschen aufgenommen und knapp 10.000 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen werden müssten. Zudem wurden Planungen zur sozialen Betreuung vorgenommen und ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 200, mit einem Beschluss des Rates, festgelegt. Der Höchststand der aufzunehmenden Geflüchteten wurde im Januar 2017 mit einer Personenzahl von ca. 7.708 Personen verzeichnet. Seither sank die Zahl der untergebrachten Flüchtlinge in den kommunalen Unterbringungseinrichtungen kontinuierlich, sodass es im Oktober 2017 nur knapp 6.054 Personen zu verzeichnen galt. Die Hälfte dieser Menschen befindet sich im Asylverfahren. Ein Grund für die rückgängigen Zahlen ist, dass seit August 2017 keine weitere Zuweisung durch die Bezirksregierung Arnsberg nach Düsseldorf erfolgte. Herr Lorch gibt an, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf von Januar bis Oktober 2017 insgesamt 1.815 Menschen aufgenommen hat und einer Zahl von Abgängen in Höhe von 3.516 Menschen gegenübersteht. Im Hinblick darauf ist es der Stadt Düsseldorf inzwischen gelungen, einige Unterbringungseinrichtungen, wie Leichtbauhallen, zu schließen (die Unterbringung in Schulen bis spätestens Anfang 2018 abzubauen) und die Hotelunterbringung komplett zu vermeiden. Zudem hebt Herr Lorch hervor, dass es keine Unterkünfte mehr gibt, in denen sich die Menschen nicht selbst versorgen können. Zum 01.01.2018 werden nach heutigem Stand ca. 6.000 Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften leben und insgesamt ca. 6.500 Plätze zur Verfügung stehen. Neuzuweisungen sind vor dem Hintergrund einer Überschreitung der Quote nach Wohnsitzauflage und Unterschreitung der FlüAG-Quote (Flüchtlingsaufnahmegesetz) mit der Bezirksregierung abzustimmen. Die Prognose für 2018: Rückläufige Unterbringungszahlen.

Als nächstes geht Herr Lorch auf die Konsequenzen, welche auf die rückläufigen Zahlen zurückzuführen seien, ein. Er gibt an, dass man sich im Jahr 2018 auf die Unterkünfte konzentrieren wird, die extra zur Unterbringung von Flüchtlingen gebaut oder umgebaut worden sind. Hierzu zählen die Wohnmodulanlagen, der Höherweg, der Kieshecker Weg, der Nördlicher Zubringer, Zum Märchenland und die Roßstraße mit insgesamt ca. 5.567 Plätzen. Darüber hinaus soll auch ein vorübergehender Betrieb weiterer Unterkünfte, je nach Unterbringungsbedarf mit ca. 1.052 Plätzen gesichert sein.

Herr Lorch erklärt, dass auch in der sozialen Betreuung Konsequenzen zu spüren sein werden, da Fördermittel auf Grund der sinkenden Zahlen und der Prognose, dass die Zahlen weiter sinken, dementsprechend angepasst werden müssen. Mit der Liga sei jedoch ein flexibler Förderungsplan entwickelt worden, welcher zu jeder Zeit anpassungsfähig sei, falls Entwicklungen wider der Erwartungen eintreten sollten. Der Betreuungsschlüssel im Allgemeinen wird bei den in Betrieb stehenden Unterkünften unangetastet aufrechterhalten.

Zum Abschluss geht Herr Lorch auf die Umnutzung ehemaliger Flüchtlingsunterkünfte ein. Da der Bedarf an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge stark gesunken ist, sollen die ehemaligen Unterkünfte ab dem 01.01.2018 für Obdachlose zur Verfügung stehen. Hierzu zählen die Unterkünfte auf der Bruchstraße, der Emil-Barth-Straße, der Küppersteger Straße, zudem die Posener Straße, die Robert-Stoltz-Straße und die Rückertstraße. Sollten die Flüchtlingszahlen erneut ansteigen, so wird ein Puffer an Unterbringungsmöglichkeiten auf den Grundstücken Litterstraße und Further Straße bereitgehalten, um diese im Notfall wieder zu reaktivieren.

Die PowerPoint Präsentation zum Vortrag finden Sie [hier](#)

TOP 3 Vorstellung des Projektes „Willkommenslotse“ durch die IHK Düsseldorf

Herr Rachid El Mellah, Mitarbeiter der Industrie und Handelskammer, berichtet von dem Projekt „Willkommenslotse“ und erklärt, was ein Willkommenslotse ist. Ein Willkommenslotse informiert und berät kleine und mittelständische Unternehmen über Fragen zur Ausbildung und Fachkräftegewinnung aus dem Kreis der Flüchtlinge und stellt eine Art Schnittstelle zwischen den verschiedenen Unternehmen, dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und verschiedenen Berufskollegs dar. Ein Unternehmen und ein anzuleitender Flüchtling erhält Unterstützung bei alltäglichen Fragen zum Thema „Beschäftigung und Qualifizierung“ und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Projekt gibt es seit August 2016. Herr El Mellah gibt an, dass bundesweit bereits 150 Willkommenslotsen tätig sind und dass das Projekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. Deutschlandweit haben die Willkommenslotsen bereits 7.000 Flüchtlinge erfolgreich vermittelt. Dazu zählen alle Praktika, Einstiegsqualifizierungen und die Integration in Ausbildung und Arbeit. Das Projekt hat den Anspruch, passgenau zwischen einem Flüchtling und einem Unternehmen zu vermitteln. Es richtet sich an alle Flüchtlinge, deren Verfahren bereits positiv abgeschlossen sind, aber auch an jene, welche sich noch im Verfahren befinden. In der Regel führt Herr El Mellah ein Beratungsgespräch durch, sobald der Geflüchtete das Sprachniveau B1 erworben hat, um ihn oder sie in Job, Ausbildung oder Praktikum zu vermitteln. Herr El Mellah merkt an, dass er keine Stelle für Berufsorientierung sei, sondern der Geflüchtete selbst bereits einen Berufswunsch haben muss. Zudem habe man bislang nur mit kleinen und mittelständigen Unternehmen in Düsseldorf und dem Kreis Mettmann gearbeitet. Das Projekt sei jedoch vom Ministerium auf alle Betriebe erweitert worden, sodass in allen Ausbildungsbetrieben eine Begleitung durch die Willkommenslotsen möglich ist.

Herr El Mellah berichtet von verschiedenen Instrumenten, welche dem Flüchtling, bei der Vorbereitung in der Arbeitswelt Fuß zu fassen, helfen sollen. Dies seien Instrumente wie Praktika, Arbeitsproben und die Einstiegsqualifizierung (EQ). Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen beginnt mit der Erstberatung. Diese umfasst die Datenaufnahme, den ersten Qualifikationscheck und die Feststellung der Sprachkenntnisse. Darauf folgt das sogenannte Matching. Dabei wird eine Eignungsanalyse/Kompetenzfeststellung vorgenommen und ein Abgleich mit ausgeschriebenen Stellenausschreibungen gemacht. Nach Schritt eins und zwei folgt dann die Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, Praktikum oder EQ.

Als Nächstes geht Herr El Mellah auf Hilfestellungen für den Arbeitgeber ein und gibt an, dass nicht die Vermittlungswünsche von einem Geflüchteten im Vordergrund stünden, sondern die Fachkräftesicherung in den verschiedenen Unternehmen. Zudem findet eine Beratung/Aufklärung bezüglich der Beschäftigung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit im Unternehmen vor Ort statt. Darüber hinaus wird die Akquise geeigneter Personen sichergestellt. Desweiteren wird die Klärung des Aufenthaltsstatus garantiert, was für den Arbeitgeber sehr wichtig ist. Ein Flüchtling mit anerkanntem Status hat einen uneingeschränkten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Als Letztes gibt Herr El Mellah an, dass der Arbeitgeber alle notwendigen Informationen über Förder- und Qualifizierungsprogramme erhält, zum Beispiel was die assistierte Ausbildung ist und welche Dienstleistungen angeboten werden.

Auch der Geflüchtete erhält Unterstützung, um in die Berufswelt einsteigen zu können. Dazu zählen wiederkehrende Beratungsgespräche, der allgemeine Ausbildungsmarkt wird vorgestellt und erklärt, der Bewerbungsprozess wird begleitet, allgemeine Kompetenzen werden festgestellt, Unterstützung bei der Akquise von Praktikums- und Ausbildungsstellen geboten und es wird auf Unterstützungsangebote zu Qualifizierungsmöglichkeiten hingewiesen.

Der größte Anteil der Ausbildungs- und Arbeitssuchenden komme aus Syrien, so Herr El Mellah. Des Weiteren aus Afghanistan, Irak, Iran und anderen Ländern. 97% davon sind männlich, 3% weiblich und im Alter zwischen 18 und 35 Jahren. 39% aller Geflüchteten haben Abitur, 36% bereits einen Studienabschluss, 20% einen Hauptschulabschluss und bei ca. 5% ist eine Grundbildung vorhanden. 90% aller Personen haben bereits das Sprachniveau B1 und ein kleinerer Anteil von 10% B2 erlangt.

Die PowerPoint Präsentation zum Vortrag finden Sie [hier](#)

TOP 4 Vorstellung des Projektes „Sprachpool die Stadt Düsseldorf“ durch Intermigras e.V

Frau Simona Sinescu, Vorstandsvorsitzende von Internationale Migrantinnen e.V. (Intermigras) erklärt, dass Intermigras ein gemeinnütziger Verein ist und im Februar 2014 gegründet wurde. Tätig sind dort engagierte und zertifizierte Sprach- und IntegrationsmittlerInnen aus diversen Herkunftsländern. Das Ziel des Vereins ist die Integration durch Überwindung von Sprachbarrieren und durch Mitgestaltung einer Willkommenskultur in Düsseldorf und Umgebung. Intermigras ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie divers und international aufgestellt. Gefördert wird die Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte an der offenen Gesellschaft durch interkulturelle Projekte und Veranstaltungen sowie durch die institutionelle Vermittlung von Sprach- und IntegrationsmittlerInnen. Intermigras wurde durch politischen Beschluss beauftragt, dieses Projekt zu entwickeln.

Folgende Dienstleistungen werden durch den Verein angeboten: Kultursensibles Dolmetschen, Assistenz des Fachpersonals, Aufsuchende Arbeit und Hausbesuche, Telefondolmetschen und schriftliche Übersetzung nicht amtlicher Texte. Intermigras begleitet unter anderem Einschulungen und medizinische Untersuchungen, führt Elterngespräche durch und hilft bei Behördengängen. Der Einsatzbereich umfasst städtische und nicht städtische Einrichtungen aus dem Gemeinwesen in ganz NRW, wie zum Beispiel LVR Kliniken, Fachberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Familienzentren und Jobcenter im Kreis Mettmann, Leverkusen und Düsseldorf.

Über die Förderung der LHD wurde ein Stundenkontingent von 740 Stunden zusammengeschnürt und man versuche, diese Stunden so effizient wie möglich zu verteilen. Bisher verlief dies folgendermaßen: Die eine Hälfte der Stunden wurde auf kommunale Einrichtungen und die andere Hälfte auf 6 Wohlfahrtsverbände verteilt. Die daraus entstandenen Stundenpakete können kostenlos per Formular bei Intermigras e.V. abgerufen werden. Frau Sinescu merkt an, dass die Bedarfe nicht gleichbleibend sind. Genauer bedeutet dies, dass zum Beispiel Wohlfahrtsverbände viele Stunden für die Flüchtlingsberatung/-betreuung in Anspruch nehmen und andere weniger, weshalb die eigentliche Stundenaufteilung ungleich verwendet wird. Bis zum Ende des Jahres würde diese Stundenaufteilung aus einem Topf funktionieren. Städtische Einrichtungen haben auf die Dienstleistung von Intermigras kostenlosen Zugriff. Benötigen gemeinnützige Einrichtungen Unterstützung, so müssen diese ein Formular zur Bestellung ausfüllen und darlegen, dass keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, um selbst die Kosten für einen Sprachmittler zu tragen. Auf Anfrage erhalten dann auch gemeinnützige Einrichtungen kostenlose Unterstützung. Sind die Stundenkontingente erschöpft, so müsste eine Dienstleistung durch Intermigras in Rechnung gestellt werden.

Frau Sinescu berichtet, dass es seit März 2017 bis Ende Oktober 2017 450 Anfragen gegeben hat und bereits 482 Einsatzstunden verbraucht wurden. 58 weitere Einsätze sind bis zum Ende des Jahres bereits gebucht. Das Restkontingent dieses Jahres beträgt zum 14.11.2017 ca. 200 Stunden. Am häufigsten würden arabisch- und farsisprechende Dolmetscher benötigt, ferner kurdisch, russisch, dari, urdu, türkisch und weitere.

Zum Abschluss geht Frau Sinescu auf die Herausforderungen ein. Herausforderungen seien die faire Stundenaufteilung, die Relevanz für die kommunale Finanzierung (z.B. Physiotherapietermine in Folge, Termine in anderen Städten), unvollständige Anfragen von Auftraggebern (falsche Sprache, fehlender Einsatzort oder Termin), Fehlkoordination der Termine (keine rechtzeitigen Absagen, Nichterscheinen der Klienten, Fehlkommunikation in der Beauftragung), Übergabe von Aufgaben aus Fachbereichen (z.B. Berichterstattung, Aufsuchende Arbeit ohne Fachpersonal) und Personalengpässe in der Terminkoordination und der Abrechnung.

Die PowerPoint Präsentation zum Vortrag finden Sie [hier](#)

TOP 5 Angebote der Universität und der Hochschule Düsseldorf für Geflüchtete

Frau Nübold, Koordinatorin für Geflüchtete im Studienservice der Heinrich Heine Universität (HHU), berichtet über besondere Angebote für Flüchtlinge, unterstützt vom NRWege Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zur Stärkung von Beratungs- und Sprachstrukturen. Die Koordinatorin für Geflüchtete der HHU stellt Angebote und mitarbeitende Akteure/Projekte des Netzwerkes vor und betont, dass das was sie nun vorstelle, nur ein kleiner Teil der eigentlich mitwirkenden Projekte sei.

Frau Nübold beginnt mit der Vorstellung des Studieninformations- und Beratungsangebotes, welches jeden Mittwoch von 10.30 Uhr bis 12:00 Uhr und alle zwei Wochen im Welcome Point 01 stattfindet. Darüber hinaus sind auch individuelle Termine nach Absprache, telefonische Beratung, Beratung per E-Mail und Chat möglich. Die Kontaktaufnahme erfolgt über refugees@hhu.de.

Der Deutschkurs an der HHU kann von jedem Flüchtling mit einem Aufenthaltsstatus und einer Hochschulberechtigung je nach Kapazität in Anspruch genommen werden. Angeboten wird das Sprachniveau B2 und C1. Es handelt sich um Intensivkurse, welche 24 Stunden in der Woche umfassen und über einen Zeitraum von vier Monaten laufen. Jeden Montag wird hierzu eine offene Sprechstunde von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr angeboten. Anfang Dezember, so Frau Nübold, finden neue Einstufungstests statt. Bei Interesse kann unter germanforrefugees@hhu.de Kontakt aufgenommen werden.

Das „Fit4Heine“ Projekt beinhaltet ein interkulturelles Seminar zur Studienvorbereitung und ein interkulturelles Begleitprogramm. Bei Interesse kann unter refugees@hhu.de Kontakt aufgenommen werden.

Ein weiterer Akteur ist der gemeinnützige Verein „Refugee Law Clinic“ (RLC). Dort wird eine kostenlose studentische Rechtsberatung in asyl- und migrationsrechtlichen Fragen für Geflüchtete angeboten. Hier kann Kontakt unter info@rlc-duesseldorf.de aufgenommen und nähere Informationen unter <http://rlc-duesseldorf.de> abgerufen werden.

Zudem gibt es das Angebot „SprachBuddys“. Nach einem ersten Kennenlernen werden Buddy-Paare gebildet, sodass sich studentische HelferInnen einmal pro Woche für 1 bis 2 Stunden mit einem Geflüchteten treffen, um in lockerer Atmosphäre Deutsch zu lernen. Zurzeit sind bereits mehr als 100 Sprachbuddys im Einsatz. Ausführliche Informationen gibt es unter www.sprachbuddys.de.

Zuletzt geht Frau Nübold auf die AG Flüchtlingshilfe der Fachschaft Medizin ein. Bei dieser AG begleiten AbsolventInnen der Deutschkurse mit deutschsprachigen Medizinstudierenden, BewohnerInnen der Düsseldorfer Flüchtlingsunterkünfte zu Arztterminen und leisten Übersetzungshilfe. Die Kontaktaufnahme erfolgt über dolmetscher.fluechtlingshilfe@fsmed.de. Frau Nübold hebt zum Abschluss hervor, dass diese AG in diesem Jahr mit dem Gesundheitspreis NRW ausgezeichnet wurde. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort Ihrer Kollegin Frau Kliemt.

Frau Kliemt, Koordinatorin für Geflüchtete im International Office der Hochschule Düsseldorf, (HSD) informiert über die Angebote der HSD für Studieninteressierte mit Fluchthintergrund. Zu Anfang geht Frau Kliemt auf die Deutschkurse der HSD ein. Die Kurse umfassen das Sprachniveau B2 und C1 und finden mit 30 Stunden in der Woche über 5 Monate statt. Zugangsvoraussetzungen sind ein Aufenthaltsstatus, eine Hochschulberechtigung und ein bereits erworbenes Sprachzertifikat über das Niveau B1. Das Anmeldeformular ist unter <https://www.hs-duesseldorf.de/fluechtlingshilfe/gasthoererschaft> abrufbar.

Ein weiteres Angebot ist das Gasthörerprogramm für Geflüchtete. Dies ist ein kostenloses Angebot, um das Studien- und Serviceangebot der HSD kennenzulernen. Hierzu finden Veranstaltungen in deutscher und in englischer Sprache statt. Um sich als Gasthörer anzumelden wird nur ein ausgefüllter Gasthörerantrag und eine Bescheinigung über den Stand des Asylverfahrens/ Auf-

enthaltensstatus verlangt. Der Gasthörerantrag ist zu finden unter <https://www.hs-duesseldorf.de/fluechtlingshilfe/gasthoererschaft>. Nach Prüfung der Unterlagen und festgestellter Eignung wird Kontakt zu den jeweiligen Personen aufgenommen. Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss eine Teilnahmebescheinigung. Abschließend teilt Frau Kliemt mit, dass sich Interessenten für das Sommersemester 2018 im Zeitraum vom 01. März 2018 bis 21. April 2018 anmelden können.

PowerPoint Präsentation zum Vortrag finden Sie [hier](#)

TOP 6 Sonstiges, nächster Termin

Der nächste Runde Tisch wird im Februar 2018 stattfinden.

Frau Koch bedankt sich das letzte Mal als Flüchtlingsbeauftragte der Landeshauptstadt Düsseldorf für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass diese Zusammenarbeit auch im neuen Jahr fortgeführt wird.

Die PowerPoint Präsentationen zu den Vorträgen sind [hier](#) hinterlegt.

Gesprächsleitung
gez. Miriam Koch (Flüchtlingsbeauftragte)

Protokollführung
gez. Ilka Wotschke (Büro der Flüchtlingsbeauftragten)